

Betriebsordnung

Tagesstrukturen Gemeinde Bettwil



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Sinn und Zweck.....	3
3.	Personal	3
4.	Angebot.....	3
5.	Anmeldung	3
6.	Mindestanmeldungen	3
7.	Tarife	4
8.	Zahlungsbedingungen.....	4
9.	Kündigung / Änderung / Ausschluss.....	4
10.	Absenzen / Krankheit	4
11.	Unfall	4
12.	Versicherungen	5
13.	Sauberkeit und Hygiene	5

1. Einleitung

Die vorliegende Betriebsordnung der Gemeinde Bettwil bildet die Grundlage und gibt umfassende Auskunft über die Tagesstrukturen (Betreuungsstunden und Mittagstisch) von Bettwil.

Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte über Grundsätze, Ablauf, Personal, Tarife, Strukturen und Organisation.

2. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen der Gemeinde Bettwil stehen allen Kindern mit Wohnort Bettwil, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, zur Verfügung.

3. Personal

Die Administration der Tagesstrukturen wird durch die Ressortvorsteherin Soziales gewährleistet. Die Abrechnungen werden von der Finanzverwaltung kontrolliert, erstellt und versendet. Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder in der Frühstunde, am Mittagstisch und in den Betreuungsstunden am Nachmittag. Der Mittagstisch findet bis zu 9 Kinder im Restaurant Bauernhof in Bettwil statt. Wenn es mehr als 9 Kinder sind, findet er im Vereinszimmer im Schulhaus statt. Das Essen wird dann von Extern geliefert.

Die Betreuung erfolgt durch geeignete Personen. Eine besondere pädagogische Fachausbildung wird nicht vorausgesetzt.

4. Angebot

Die Randstundenbetreuung findet am Montag von 8.00 – 9.05 Uhr statt.

Der Mittagstisch findet am Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.50 – 13.25 Uhr statt.

Die Nachmittagsbetreuung ohne s 'Zvieri findet am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 – 17.30 Uhr bzw. 15.15 – 17.30 statt. Wasser steht den Kindern zur Verfügung.

An allen anderen Tagen werden im Moment kein Mittagstisch und keine Betreuung angeboten. Dasselbe gilt für die Schulferien und die schulfreien Tage.

5. Anmeldung

Für den regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen ist das entsprechende Formular bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

6. Mindestanmeldungen

Die Angebote finden statt bei einer Mindestanmeldung von

- Randstunde 5 Kinder
- Mittagstisch 5 Kinder
- Nachmittags-Betreuung 5 Kinder

Über die Durchführung wird nach Anmeldeschluss so rasch als möglich informiert.

7. Tarife

Randstunde Montagmorgen (08.00 – 09.00 Uhr) CHF 11.00

Mittagsbetreuung inkl. Essen (11.50 – 13.25 Uhr) CHF 15.00

Nachmittagsbetreuung (13.25 – 17.30 Uhr) CHF 44.00

Nachmittagsbetreuung nach Schule (15.00 – 17.30 Uhr) CHF 22.00

8. Zahlungsbedingungen

Die Beiträge werden im Voraus für ein Semester in Rechnung gestellt und sind vorgängig zu bezahlen.

9. Kündigung / Änderung / Ausschluss

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Kündigungen sind auf Ende eines Semesters möglich.

Die Gemeinde kann nach vorangegangener Verwarnung ein Kind ausschliessen wenn:

- a) Das Kind oder deren Eltern/Beziehungsberechtigte den Betrieb wiederholt stört.
- b) Der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt wird.

10. Absenzen / Krankheit

Abmeldungen infolge Krankheit sind der Administrationsleitung so früh als möglich zu melden. Die Rückerstattungen von einzelnen Abmeldungen sind nicht möglich. Bei längeren Absenzen (Krankheit oder Unfall) können auf Antrag und mit Vorlage eines Arztzeugnisses Beiträge zurückerstattet werden.

Andere Ausfälle (Jokertage, Abmeldungen aus familiären Gründen etc.) sowie unentschuldigte Absenzen werden nicht entschädigt. Geplante Jahresaktivitäten durch die Schule wie z.B. die Schulreise, der Sporttag, Projektwochen oder Klassenlager, welche die Tagesstrukturen betreffen, werden bei der Berechnung berücksichtigt und werden somit nicht verrechnet.

Bei plötzlicher Erkrankung während der Betreuungsstunden, ist das betroffene Kind möglichst rasch abzuholen. Für Arztbesuche sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zuständig. Falls die Eltern nicht erreichbar sind, wird bei Notfällen ein Arzt oder das Spital Muri / Kinderspital Aarau aufgesucht. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

11. Unfall

Bei Unfällen während der Betreuung werden die Eltern/Erziehungsberechtigten möglichst schnell informiert. Je nach Verletzungsart wird gemeinsam entschieden, ob das Kind zum Arzt begleitet, oder die Ambulanz avisiert wird. Können die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, entscheidet die Betreuerin selber.

Die Betreuung der anderen Kinder ist jederzeit gewährleistet.

12. Versicherungen

Die Gemeinde schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Die Haftung wird ausgeschlossen für Gegenstände im Eigentum der Kinder.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Kinder kommen alleine in die Randstundenbetreuung und die Nachmittagsbetreuung und gehen danach alleine in den Kindergarten, die Schule oder nach Hause. Es erfolgt keine Begleitung.

Zum Mittagstisch und wieder zurück, werden die Kinder von der Betreuungsperson begleitet.

13. Sauberkeit und Hygiene

Zu den Aufgaben der Betreuungspersonen der Tagesstrukturen gehört die Aufsicht über die Reinigung der Räume und die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bestätigen bei Anmeldung mit ihrer Unterschrift, die Regeln zur Kenntnis genommen und mit ihrem Kind besprochen zu haben.

Die Betriebsordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2018 genehmigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte